



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

04/22 Beantwortung der dringlichen Interpellation Christian Meister und Eddie Schubert namens der Die Mitte Fraktion vom 21. Januar 2022 betreffend Digitalisierungsdebakel (Schuladministrationssoftware und Service-Portal) sowie Zusammenarbeit mit dem VLG

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut der Interpellation

I. Ausgangslage

Wie man aus den Medien, einer Anfrage im Kantonsrat und der Gerüchteküche entnehmen kann, steht es offenbar gerade um zwei wichtige und teure Informatikprojekte, für die der Kanton Luzern zusammen mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) die Verantwortung hat, nicht gut. Dabei ist vieles unklar und die Gemeinden scheinen nicht gut informiert. Unklar scheint beispielsweise wer den Lead hat. Der VLG, der Kanton, oder der externe "Berater"?

A. Schuladministrationssoftware

Für Aussenstehende wirkt das Vorgehen dilettantisch. So kann man der Beantwortung der Anfrage A647, von Kantonsrat Brücker folgendes entnehmen: "...evaluierte im Rahmen einer Ausschreibung eine Standardsoftware. ... Die Firma Basenet Education aus Sursee konnte aber keine Standardapplikation anbieten, sondern der Kanton und die Gemeinden gerieten in ein eigentliches Entwicklungsprojekt. ... Beim Zeitpunkt der Vergabe war dies aus der Offertstellung und den Präsentationen sowie den Referenzen nicht ersichtlich."

Daneben scheint auch die Kommunikation zwischen VLG, Kanton und Gemeinden ungenügend zu sein. Ein Projektmanagement ist nicht ersichtlich und auch die Transparenz lässt zu wünschen übrig. Die Kritik der K5 Gemeinden, wie man aus den Medien entnehmen kann, happig. Absagen erhielten Anbieter von Softwarelösungen, die bereits erfolgreich in Luzerner Gemeinden im Einsatz sind. Gleichzeitig stiegen die Kosten von ursprünglich 3.13 auf 4.55 Millionen. Emmen soll die fertige Software nun statt 2019 im Sommer 2023 erhalten. Wenn man von gescheiterten Teilabnahmen liest, kann man sich das kaum vorstellen. Wird die Software überhaupt je die Bedürfnisse der grossen Gemeinden wie Emmen erfüllen?

Die Gemeinde Emmen hat, wie man vernehmen kann, die Zahlungen eingestellt und sich für ein Update der bestehenden Softwarelösung (Scolaris) entschieden. Das scheint ein weiser Entscheid!

B. Dem Luzerner-Service-Portal

Eigentlich eine tolle Idee; aber wohl bereits das nächste Luzerner Informatikdebakel. Involviert sind die gleichen Köpfe wie bei der Schuladministrationssoftware. Die Probleme scheinen die gleichen: Keine Kommunikation, kein ersichtliches Projektmanagement, fehlende Transparenz. Die Notbremse die Emmen gezogen hat, ist nachvollziehbar.

C. Zusammenarbeit mit VLG

Bei beiden Projekten spielt der VLG eine zentrale Rolle. Die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Emmen und dem VLG scheint schlecht zu sein. Nur in diesen beiden Projekten? Die grossen Agglomerationsgemeinden sind im Vorstand stark untervertreten und ihre Kandidaten wurden wiederholt nicht gewählt. Neu im VLG wieder mit dabei ist die Stadt Luzern. Sie fordert gleich umfassende Reformen. Da stellen sich uns natürlich Fragen zur Einbindung der grossen Gemeinden wie Emmen und ob unsere Interessen und Anliegen im VLG überhaupt aufgenommen werden.

II. Fragen

Die Mitte fordert, dass der Gemeinderat in seiner Beantwortung die Rolle der Gemeinde Emmen im Informatikdebakel offenlegt und zur Zusammenarbeit mit dem VLG Stellung bezieht. Dazu haben wir folgende Fragen:

II.I Schuladministrationssoftware

- Wer hat in dem Projekt den Lead (Kanton Luzern, VLG, oder eine andere Person), die Verantwortung und könnte/müsste die Reissleine ziehen?
- Wie und wann wurde die Gemeinde Emmen ins Projekt mit einbezogen? Wann wurden die Bedürfnisse der Gemeinde Emmen eingeholt?
- Wie hoch sind die Beiträge die von der Gemeinde Emmen an das Projekt bezahlt wurden? Welche zusätzlichen Kosten entstanden (z. B. Lizenzgebühren Sclaris)?
- Welche jährlichen Kosten kommen mit der Software der Firma Base-Net Informatik AG auf Emmen zu, welche mit Sclaris?
- Wer haftet bei einem Scheitern des Projekts? Kann die Gemeinde Emmen das bezahlte Geld zurückfordern?

II.II Luzerner-Service-Portal

- Wer hat in diesem Projekt den Lead (Kanton Luzern, VLG, oder eine andere Person), die Verantwortung?
- Konnte sich Emmen je in das Projekt einbringen? Wurden die Bedürfnisse von Emmen eingeholt?
- Ist Emmen oder eine andere K5-Gemeinde in der Projektsteuerung vertreten?

- Welchen Betrag hätte Emmen bereits an das Projekt leisten sollen? Wie hoch sind die Folgekosten, die aus diesem Projekt für Emmen entstehen?
- Welche Lehren wurden für das Projekt aus dem scheiternden Projekt "Schuladministrationssoftware" gezogen und umgesetzt?

II.III Verband Luzerner Gemeinden

- Gibt es weitere Projekte, in denen sich die Kommunikation zwischen der Gemeinde Emmen und dem VLG schwierig gestaltet?
- Nimmt der VLG die Bedürfnisse und Anliegen der Gemeinde Emmen ernst?
- Fühlt sich der Gemeinderat von Emmen durch den VLG gut vertreten?
- In welchen Bereichen sieht der Gemeinderat beim VLG Reformbedarf?

III. Dringlichkeit

Die Gemeinde Emmen hat mit dem Debakel rund um die Schuladministrationssoftware Geld verloren. Mit dem Luzerner-Service-Portal ist ein zweites umstrittenes Projekt angelaufen, durch welches Emmen grosse Kosten entstehen könnten. Zudem gibt es diverse Themen, wie etwa die Evaluation der Auswirkung des AFR18, die gerade begonnen wurde, die für Emmen von grosser Bedeutung sind und in denen sie durch den VLG vertreten wird. Die Emmer Sicht gehört deshalb umgehend auf den Tisch.

B. Stellungnahme des Gemeinderates

Die Dynamik im Zusammenhang mit der digitalen Transformation ist auch in der öffentlichen Verwaltung spürbar. Die Coronakrise und die damit verbundenen Schutzmassnahmen zur Eindämmung haben die Entwicklungen zur Anpassung der Dienstleistungen der Verwaltungen beschleunigt. Während die Gemeinden für das Projekt «Schuladministrationssoftware» seit der Pilotphase (ab 2017) finanzielle Beiträge leisten, wurde das Projekt «Serviceportal» mit der Projektvereinbarung vom 25. Juni 2020 zwischen den Gemeinden (vertreten durch den Verband Luzerner Gemeinden VLG) und dem Kanton Luzern lanciert. Im Folgenden werden die Ausgangslagen der beiden Digitalisierungsprojekte je einzeln erläutert.

1. Einleitung und Ausgangslage Schuladministrationssoftware

Das Projekt für die neue Schuladministrationssoftware (SAS) wurde Mitte Mai 2011 gestartet. 2013 wurde die Erstellung und die Wartung der neuen Software öffentlich ausgeschrieben und der Regierungsrat erteilte am 6. Mai 2014 der Firma Base-Net Informatik AG, Sursee, den Zuschlag für das Produkt Educase. Im Jahre 2016 verabschiedete der Kantonsrat die Botschaft «Dekret über einen Sonderkredit für die Beschaffung, den Aufbau und den Betrieb einer Schuladministrationssoftware für die Volksschulen des Kantons Luzern» (B 34). Die damit einhergehende Anpassung des Volksschulbildungsgesetzes (SRL Nr. 400a) in § 49b trat per 1. Februar 2017 in Kraft.

Mit der Botschaft B34 werden der Kanton und die Gemeinden gesetzlich verpflichtet, für eine einheitliche elektronische Erfassung und Bearbeitung der schuladministrativen Daten zu sorgen. Gemäss Volksschulbildungsgesetz ist der Kanton Luzern für die Beschaffung der Software verantwortlich. Der Kanton stellt die Software den Gemeinden unentgeltlich zu Verfügung. Die Gemeinden tragen die übrigen Kosten, das heisst, sie sind für den Betrieb, den Support und das Hosting der Daten verantwortlich. Dazu haben die meisten Gemeinden mit der Firma Base-Net Education AG einen vom Verband Luzerner Gemeinden (VLG) ausgehandelten Standardvertrag abgeschlossen. Die Gemeinde Emmen hat diesen Vertrag bis dato nicht unterschrieben. Der Projektplan der Botschaft B34 hatte vorgesehen, dass im Schuljahr 2017/2018 in sechs Schulen ein Pilotbetrieb durchgeführt wird. Die flächendeckende Umsetzung sollte im März 2019 beginnen und ein Jahr später abgeschlossen werden. Vorgesehen war also, dass alle Gemeinden per 2020 mit dieser neuen Software arbeiten. Die letzte bekannte Aktualisierung des Projektplans hatte vorgesehen, dass die Software Mitte 2023 mit allen bestehenden Funktionen ausgestattet wäre. Der Rollout der grossen Gemeinden hätte demnach im Herbst 2023 gestartet und der Betrieb der Software hätte in Emmen auf das Schuljahr 2024/25 gestartet werden können.

Mit dem Start des Pilotbetriebs im Jahre 2017 sind die Gemeinden verpflichtet, einen jährlichen Beitrag von CHF 12.00 pro Schülerin/Schüler zu leisten. Für die Gemeinde Emmen heisst das, dass sie gemäss letzter Aktualisierung des Projektplans von 2017 bis 2023 namhafte Beiträge an den Betrieb der neuen SAS leisten muss, ohne dass sie auf der anderen Seite eine Gegenleistung erhält. Zusätzlich muss die Gemeinde Emmen für die laufenden Kosten für die im Einsatz stehende Software Scholaris ebenfalls aufkommen. Aufgrund der seitens DVS und VLG kommunizierten Projektverzögerungen haben die Bildungsvorsteher der K5-Gemeinden in einem gemeinsamen Brief an den Regierungsrat ihren Unmut und ihre Sorge über den Stand der Software und den laufenden Verzögerungen kundgetan. Der VLG seinerseits hat ebenfalls in einem Brief an den Regierungsrat diesen aufgefordert, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass die Weiterentwicklung von Educase mit Hochdruck vorangetrieben und letztlich erfolgreich in den Schulen eingesetzt werden kann.

Ende August 2021 hat der Kanton gemäss Vertrag sieben der insgesamt 13 Module abgenommen. Etwa die Hälfte der Funktionalitäten entsprach nicht den Anforderungen, während bei der restlichen Hälfte Nachbesserungen erforderlich waren. Mit der Mitteilung vom 7. Februar 2022 hat das Bildungs- und Kulturdepartement BKD als Besteller der Software im Einvernehmen mit dem Verband Luzerner Gemeinden VLG beschlossen, die weitere Einführung von Educase an den Luzerner Volksschulen zu beenden. Der Regierungsrat stimmte diesem Vorgehen ebenfalls zu. Als Grund für diesen Schritt wird die unterschiedliche Auffassung über den bisherigen inhaltlichen und zeitlichen Projekterfolg genannt.

Aufgrund der hohen Aktualität des kommunizierten Projektabbruchs ist noch vieles unklar. So ist die Frage ungeklärt, was mit den bereits geleisteten Beiträgen der Gemeinde Emmen passiert und inwiefern die Gemeinde Emmen aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung sich weiterhin an den laufenden Kosten für den Betrieb der teilweise bereits ausgerollte SAS beteiligen muss.

2. Einleitung und Ausgangslage Serviceportal

Der Kanton Luzern hat mit der E-Government-Zusammenarbeit mit den Gemeinden beste Voraussetzungen, sich einerseits mit der Service- und Dienstleistungserbringung gegenüber aller Stakeholder (Kundinnen und Kunden aus der Bevölkerung und Wirtschaft), aber auch in verwaltungsinternen Prozessen als Vorreiter zu positionieren. Die Organisation E-Government Luzern beruht auf einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Kanton Luzern und dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) aus dem Jahr 2010. Die E-Government-Strategie Luzern (erstellt 2010, aktualisiert 2016) bildet die Basis für die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden und somit auch für zukünftige E-Government-Projekte im Kanton Luzern. E-Government ist in der Strategie wie folgt definiert:

«E-Government bedeutet das Optimieren der Prozesse zwischen Kunden (Bevölkerung und Wirtschaft) und staatlichen Stellen sowie innerhalb der Verwaltung mit Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT). Die Prozesse stehen im Fokus von E-Government. Ziel ist, dort wo es für Kunden und Verwaltung sinnvoll und wirtschaftlich ist, den Automatisierungsgrad der Geschäftsabwicklung zu erhöhen.»

Als innovativer Kanton sollen die Luzerner Gemeinden zusammen mit dem Kanton die Entwicklung aktiv mitgestalten, um den Kundinnen und Kunden eine moderne Service- und Dienstleistungserbringung zu ermöglichen, bei der die Kundenorientierung oberste Priorität hat. Alle notwendigen Verwaltungsleistungen sollen demnach auf einem einzigen Portal (Projektname «Einwohnerportal_LU», vorher «Bürgerportal» und inzwischen «Serviceportal») bestellt und verwaltet werden können. Dasselbe Portal wickelt diese Bestellungen anschliessend prozessgesteuert ab, verknüpft die notwendigen Datenbanken und liefert der Kundschaft schliesslich das gewünschte Resultat. Zur Realisierung und Umsetzung des Hauptziels hat E-Government Luzern im Frühjahr 2020 als Auftraggeber durch eine Drittfirma einen Transformationsplan Einwohnerportal_LU erstellen lassen.

Mit der Projektvereinbarung vom 25. Juni 2020 zwischen den Gemeinden (vertreten durch den Verband Luzerner Gemeinden VLG) und dem Kanton wurde das Projekt Einwohnerportal_LU gestartet, welches ab 2022 mit den notwendigen Grundfunktionalitäten und ersten Services kundenzentriert Leistungen der Luzerner Gemeinden und des Kantons Luzern, sowie künftig auch des Bundes und interessierter Unternehmen, anbieten sollte. Bis ins Jahr 2024 sollte das Einwohnerportal laufend mit neuen Services und Funktionen ausgebaut werden, sodass rund 80 Prozent aller kommunalen und kantonalen Leistungen aus Sicht der Kundschaft digital über das Einwohnerportal_LU von der Verwaltung bezogen werden können.

Die Finanzierung des Einwohnerportal_LU sieht eine paritätische Teilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden mit dem sogenannten Digitalisierungs-Fünfliber vor. Durch diese paritätische Teilung werden die Gemeinden und der Kanton als gleichberechtigte Partner betrachtet und sollen sich gleichberechtigt an der Entwicklung beteiligen können. Für die Aufbau- und Einführungsphase im Jahr 2021 war geplant, dass sich alle Gemeinden mit CHF 1.25 pro Einwohnerin und Einwohner und ab dem Jahr 2022 mit CHF 2.50 pro Einwohnerin und Einwohner an der Umsetzung des Vorhabens Einwohnerportal_LU beteiligen. Ab 2025 soll für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Portals eine neue, nachhaltige Finanzierungslösung etabliert werden.

3. Beantwortung der Fragen

II.I Schuladministrationssoftware

- **Wer hat in dem Projekt den Lead (Kanton Luzern, VLG, oder eine andere Person), die Verantwortung und könnte/müsste die Reissleine ziehen?**

Gemäss Kantonsratsbeschluss B-34 von 2018 ist der Kanton für die Beschaffung und Entwicklung der Software zuständig. Er hat mit einem Lizenzvertrag diese bei Base-Net Education AG erworben und stellt sie den Gemeinden unentgeltlich zur Verfügung. Die Gemeinden ihrerseits sind für den Betrieb, Support und das Hosting zuständig. Der Kanton ist betreffend der Software bezüglich Funktionalität und Performance im Lead und in der Verantwortung. Mit der Mitteilung vom 07. Feb. 2022 hat der Kanton nun kommuniziert, dass er die genannte Reissleine gezogen hat.

- **Wie und wann wurde die Gemeinde Emmen ins Projekt mit einbezogen? Wann wurden die Bedürfnisse der Gemeinde Emmen eingeholt?**

Die Gemeinde Emmen wurde in der Erarbeitung des Anforderungskatalogs vor der Ausschreibung der Schuladministrationssoftware (SAS) durch den Kanton angefragt. Der nächste direkte Einbezug der Gemeinde Emmen erfolgte erst im Jahre 2021. An einer gemeinsamen Sitzung des Schuldirektors und der Geschäftsleitung der Volksschule Emmen zusammen mit den jeweiligen Projektleitungen seitens des Kantons und der Firma BaseNet Education AG wurde ein möglicher Rollout-Plan sowie die Anforderungen der Gemeinde Emmen an den Funktionsumfang als Bedingung für ein Rollout diskutiert. Im Laufe des Kalenderjahrs 2021 hat das Sekretariat der Volksschule Emmen an diversen Workshops mit der Firma BaseNet Education AG teilgenommen und sich bezüglich den Prozessen und dem Funktionsumfang der neuen SAS eingebracht.

- **Wie hoch sind die Beiträge die von der Gemeinde Emmen an das Projekt bezahlt wurden? Welche zusätzlichen Kosten entstanden (z. B. Lizenzgebühren Scolas)?**

Die Gemeinde Emmen ist seit 2017 verpflichtet, sich mit einem jährlichen Beitrag von CHF 12.00 pro Schülerin/Schüler an die Betriebs- und Projektkosten zu beteiligen. Das bedeutet, dass die Gemeinde folgende Beiträge geleistet hat:

- 2017: CHF 14'171.65 (5/12 da Start ab August 2017)
- 2018: CHF 36'000.00
- 2019: CHF 36'192.00
- 2020: CHF 0.00
- 2021: CHF 38'148.00

Im Laufe des Kalenderjahr 2021 wurde bekannt, dass sich der Rollout aufgrund der ungenügenden Produktreife von Educase weiter verzögert und die Gemeinde Emmen demnach seit Jahren Beiträge leistet, ohne auf der anderen Seite eine Gegenleistung zu haben. Im Gegenteil: aufgrund der laufenden Verzögerung des Rollouts konnte die Schulverwaltung keine Investitionen in die bestehende Schulverwaltungssoftware tätigen. Daraus resultierte, dass die Mitarbeitenden des Schulsekretariats aufgrund von fehlenden Modulen und Schnittstellen laufend eine massive Mehrarbeit leisten müssen. Der Gemeinderat hat in der Budgetphase für den AFP 2022-25 entschieden, die Beiträge für das Jahr 2022 nicht zu budgetieren und stattdessen das Upgrade von Sclaris IV auf Scolris V umzusetzen.

Für Sclaris sind in den letzten 15 Jahren (Start 2007) Gesamtkosten im Umfang von CHF 191'200.00 entstanden. Diese setzten sich aus Lizenz-, Update-, Weiterentwicklungs- und Supportkosten zusammen. Im Durchschnitt der letzten 15 Jahre betragen die jährlichen Kosten für die Schuladministrationssoftware Sclaris CHF 12'746.00.

- **Welche jährlichen Kosten kommen mit der Software der Firma Base-Net Informatik AG auf Emmen zu, welche mit Sclaris?**

Mit der Software Educase der Firma BaseNet Education AG müsste die Gemeinde Emmen einen jährlichen Beitrag von CHF 12.00 pro Schülerin/Schüler leisten. Für das Kalenderjahr 2022 würde das bei 3'228 Schülerinnen und Schüler einen Gesamtbeitrag von CHF 38'736.00 bedeuten. Zu bemerken ist, dass die Lizenzkosten in diesem Beitrag nicht enthalten sind. Für die Lizenzkosten muss der Kanton aufkommen, da er gemäss gesetzlicher Verpflichtung den Gemeinden eine einheitliche Schuladministrationssoftware unentgeltlich zur Verfügung stellen muss.

Mit Sclaris V kommen folgende Kosten auf die Gemeinde Emmen zu:

- Einmalige Projektkosten für die Migration und Schulung von CHF 29'700.00
- Einmalige Lizenzkosten von CHF 12'760.00
- Einmalige Kosten für die Eltern-App von CHF 4'800.00
- Jährliche wiederkehrende Kosten für die Wartung von CHF 10'900.00
- Jahresgebühr der Eltern-App Sclaris von CHF 16'500.00

In den Projekt- und Lizenzkosten sind die Kosten für die dringend notwendigen Schnittstellen zum LehrerOffice und zur Debitoren-Software der Gemeindeverwaltung enthalten.

- **Wer haftet bei einem Scheitern des Projekts? Kann die Gemeinde Emmen das bezahlte Geld zurückfordern?**

Mit der Mitteilung des Regierungsrats vom 07. Feb. 2022 ist das Projekt bereits gescheitert. Aufgrund der laufenden juristischen Abklärungen im Zusammenhang mit dem Projektabbruch kann noch keine Aussage gemacht werden, welche Rückforderungsansprüche geltend gemacht werden können.

II.II Luzerner-Service-Portal

- **Wer hat in diesem Projekt den Lead (Kanton Luzern, VLG, oder eine andere Person), die Verantwortung?**

Die aktuelle Projektorganisation des Serviceportals orientiert sich stark an der Organisation von «herkömmlichen» Projekten und basiert auf einem entsprechenden hierarchischen Verständnis von Projektmanagement. Die Aufteilung in zwei Organisationen (Digitaler Kanton und Digitale Gemeinde) erschwert die Definition klarer Verantwortlichkeiten und ist im Hinblick auf ein gemeinsames Portal wenig geeignet. Gerade IT-Projekte bedürfen eines erweiterten, progressiveren Verständnisses. Als mögliche Lösung schlugen die K5-Gemeinden im Dezember 2021 mit einem gemeinsamen Schreiben deshalb vor, in der Projektorganisation auf einen sogenannten Scaled Agile Framework (SaFe) umzusteigen. Dieser basiert auf einem agilen Verständnis von Projektmanagement und wird bereits in komplexen IT-Projekten des Bundes verwendet.

Durch das erwähnte Schreiben wurden die Medien auf die Unstimmigkeiten in der Projektorganisation aufmerksam. Aktuell laufen Gespräche zwischen dem Kanton, dem VLG und den K5-Gemeinden, um den weiteren Verlauf gemeinsam neu zu definieren. Es ist in unser aller Interesse, dass dieses Digitalisierungsprojekt erfolgreich umgesetzt werden kann. Nur so können wir die zukünftigen Kundenbedürfnisse optimal erfüllen und gleichzeitig auch effiziente digitale Verwaltungsstrukturen aufbauen.

- **Konnte sich Emmen je in das Projekt einbringen? Wurden die Bedürfnisse von Emmen eingeholt?**

In sogenannten Public-Innovators-Workshops konnten sich alle Interessierten einbringen und es wurden schliesslich Prozesse bestimmt, die digitalisiert werden sollen. Die Gemeinde Emmen war bei diesen Workshops dabei, um sich einerseits aktiv einzubringen und andererseits aber auch um den Projektverlauf schrittweise zu beobachten und gegebenenfalls darauf reagieren zu können.

Während das gewählte Vorgehen für kleine Gemeinden durchaus zielführend sein kann, konnten wir als Gemeinde Emmen (sowie die weiteren K5-Gemeinden) diesem Vorgehen nicht gleich viel abgewinnen.

- **Ist Emmen oder eine andere K5-Gemeinde in der Projektsteuerung vertreten?**

Wir verweisen an dieser Stelle nochmals auf die Beantwortung der ersten Frage unter II.II Luzerner-Service-Portal. Anfangs Februar fand ein Austausch zwischen den K5-Gemeinden, dem Kanton und dem VLG statt. Das Ziel ist es nun, gemeinsam die Projektorganisation neu zu definieren, um die Bedürfnisse der kleinen und grossen Gemeinden gleichermaßen abzuholen und die Rollen der involvierten Personen in der Projektsteuerung zu klären.

In der bisherigen Projektsteuerung war die Gemeinde Emmen nicht vertreten, weil wir (wie im Folgenden erläutert wird) im Jahr 2020 entschieden, noch nicht beim Projekt «Einwohnerportal_LU» (heute Serviceportal) mitzumachen. In der Projektsteuerung ist jedoch eine Vertretung der K5-Gemeinden vertreten.

- **Welchen Betrag hätte Emmen bereits an das Projekt leisten sollen? Wie hoch sind die Folgekosten, die aus diesem Projekt für Emmen entstehen?**

- **Welche Lehren wurden für das Projekt aus dem scheiternden Projekt "Schuladministrationssoftware" gezogen und umgesetzt?**

Wir erlauben uns, diese beiden Fragen gekoppelt zu beantworten. Der Gemeinderat Emmen hat die Erfahrungen aus dem Projekt Schuladministrationssoftware nämlich von Anfang an in die Erwägungen miteinbezogen und sich als einzige Gemeinde im K5-Gremium differenziert und kritisch zur Projektplanung geäussert. Als die Gemeinden im Frühjahr 2020 über das Projekt Einwohnerportal_LU (heute Serviceportal) durch den Verband Luzerner Gemeinden orientiert wurden, haben wir dem Verband Luzerner Gemeinden die Budgetierung des Betrages von CHF 1.25/Einwohnerin und Einwohner in Aussicht gestellt. Der Gemeinderat Emmen hat jedoch aufgrund der gemachten Erfahrungen im Projekt der Schuladministrationssoftware weitere Verbindlichkeiten gefordert (verbindliche Meilensteine, Klärung der Frage, was mit denjenigen Gemeinden ist, die nicht von Anfang an mitfinanzieren). Ausserdem wurde seitens Gemeinde Emmen auch die pro-Kopf-Finanzierung der Entwicklung der digitalen Services infrage gestellt. Die Entwicklungskosten sind unserer Auffassung nach unabhängig der Bevölkerungsdichte zu betrachten. Nachdem wir keine weiteren verbindlichen Aussagen bezüglich Bereitstellung der digitalen Services erhielten, teilten wir im September 2020 mit, dass wir den Betrag aus dem Budget gestrichen haben. Im Rahmen der Budgetierung für das Jahr 2022 budgetierten wir zu Beginn schliesslich mit CHF 3.75/pro Einwohner/Einwohnerin (Nachzahlung CHF 1.25 für das Jahr 2020 und ordentlicher Betrag CHF 2.50 fürs Jahr 2022). Leider wurde im Herbst 2021 klar, dass der erste Meilenstein, wonach per Januar 2022 erste Services bereitstehen sollten, für die Gemeinden wiederum nach hinten geschoben wurde. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat Emmen den Betrag erneut aus dem AFP 22-25 gestrichen. Erst nach der Verabschiedung des Budgets durch den Gemeinderat und den Versand an den Einwohnerrat haben sich die K5-Gemeinden zusammen an den VLG und den Kanton gewandt und mitgeteilt, dass die vier weiteren K5-Gemeinden ihre Zahlungen vorerst auf ein Sperrkonto einzahlen werden.

II.III Verband Luzerner Gemeinden

- **Gibt es weitere Projekte, in denen sich die Kommunikation zwischen der Gemeinde Emmen und dem VLG schwierig gestaltet?**

Aktuell gibt es keine weiteren Projekte, die sich schwierig gestalten.

- **Nimmt der VLG die Bedürfnisse und Anliegen der Gemeinde Emmen ernst?**

Der Gemeinderat Emmen erachtet es als zwingend, dass die Rollen im Projekt Serviceportal umgehend klar definiert werden. Zudem erachtet er es als sehr wichtig, dass die Learnings, insbesondere im Hinblick auf zukünftige Digitalisierungsprojekte, jetzt einfließen müssen. Wir sind bestrebt, offen und transparent, unsere Bedürfnisse zu kommunizieren und haben dies insbesondere aufgrund der Erfahrungen aus dem Projekt Schuladministrationssoftware nun beim Projekt Serviceportal auch von Anfang an gemacht.

Inzwischen können wir mit den K5-Gemeinden geeint auftreten und für die Anliegen und Bedürfnisse der fünf grössten Gemeinden im Kanton Luzern aufmerksam machen. Es ist dem Kanton und dem VLG ein Anliegen, das Digitalisierungsprojekt voranzutreiben und gemeinsam die geeignete Projektorganisation zu definieren.

- **Fühlt sich der Gemeinderat von Emmen durch den VLG gut vertreten?**

Im Verband Luzerner Gemeinden waren die fünf grössten Gemeinden des Kantons seit der letzten Generalversammlung im Juni 2021 nicht mehr vertreten. Es ist dem Gemeinderat Emmen deshalb ein grosses Anliegen, dass diesem Umstand bei den anstehenden Ersatzwahlen Rechnung getragen wird. Durch den Wiedereintritt der Stadt Luzern ist nun seit anfangs Januar 2022 statutarisch verankert, dass die Stadt Luzern mit einem Vorstandssitz vertreten ist. Zudem ist die Gemeinde Emmen in den folgenden Fachbereichen des VLG vertreten:

- Bereich Justiz und Sicherheit mit Gemeindepräsidentin Ramona Gut-Rogger
- Bereich Finanzen mit Gemeinderat Thomas Lehmann
- Bereich Bildung und Kultur mit Gemeinderat Brahim Aakti

- **In welchen Bereichen sieht der Gemeinderat beim VLG Reformbedarf?**

Auch im VLG ist ein gewisser Stadt-Land-Graben spürbar. Dies ergibt sich zum Teil zwangsläufig aus den unterschiedlichen Bedürfnissen und Rahmenbedingungen von kleinen und grossen Einwohnergemeinden. An der VLG-Generalversammlung vom 30. Juni 2020 wurde eine Anpassung der Statuten vorgenommen, sodass in Zukunft eine Artikulation der Minderheitsmeinung möglich ist und wahrgenommen wird. Dies ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Der Umgang mit den unterschiedlichen Bedürfnissen der grossen Einwohnergemeinden wird insbesondere bei den Digitalisierungsprojekten einem grossen Augenmerk bedürfen. Der Gemeinderat ist sich dessen sehr bewusst und wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für eine konstruktive und zielführende Zusammenarbeit von kleinen und grossen Einwohnergemeinden einsetzen. Anfangs Februar 2022 fand ein klärendes Gespräch

zwischen Kanton, Verband Luzerner Gemeinden und je einer Vertretung aller K5-Gemeinden statt.

Innerhalb der K5-Gemeinden von LuzernPlus gibt es seit rund zwei Jahren ein Handlungsfeld «Digitale Transformation» der operativ tätigen Mitarbeitenden. In der Steuerungsgruppe K5 von LuzernPlus, der alle Gemeinde- und Stadtpräsidien angehören, wurde ausserdem entschieden, dass neu auch ein Handlungsfeld «Digitale Transformation/Digitalisierung» für die strategisch tätigen Exekutivmitglieder geschaffen werden soll. Alle Gemeinden haben deshalb die verantwortlichen Gemeinderatsmitglieder dazu definiert.

Der Verband Luzerner Gemeinden verfügt über keine operativ tätigen Mitarbeitenden, wodurch alle Dienstleistungen extern eingekauft werden können. Im Projekt «Serviceportal» müssen aus unserer Sicht die Rollen aller involvierten Personen (politisch, operative Mitarbeitende der Verwaltungen und Berater) geklärt und im Sinne Good Governance allenfalls Korrekturen vorgenommen werden. Digitalisierungsprojekte bedürfen ausserdem agiler Projektmethoden. Die aktuelle Projektorganisation bedarf einem Marschhalt, um die positiven und negativen Aspekte fundiert evaluieren zu können und darauf aufbauend eine neue Organisationstruktur definieren zu können. VLG und Kanton Luzern sind seit letztem Sommer dran, die Projektorganisation zu überdenken, wie uns nun mitgeteilt wurde. So soll es möglich werden, das Projekt «Serviceportal» zur Zufriedenheit aller und vor allem zum Mehrwert aller vorantreiben und erfolgreich umsetzen zu können.

Emmenbrücke, 16. Februar 2022

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber